

## BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße 48“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Wulfsen hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße 48“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße 48“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Errichtung eines Neubaus für mehrere Wohnungen und einer kleinen Gaststätte am Standort des bisherigen historischen Gasthauses zu ermöglichen. Im Vorhaben- und Erschließungsplan wird geregelt, dass die Kubatur des neuen Gebäudes und die äußere Gestaltung sich eng an das bisherige Gebäude anlehnen, so dass eine Einfügung in das Ortsbild gesichert wird.

Da ein bereits bebautes Grundstück innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes überplant wird, handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Er enthält keinen Umweltbericht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße 48“ mit örtlicher Bauvorschrift inkl. Begründung liegt in der Zeit vom

**04.11.2019 bis einschließlich 04.12.2019**

**im Gemeindebüro**, Schulstraße 43, 21445 Wulfsen zu den Öffnungszeiten

Dienstag 15:30 bis 18:30 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr sowie

**im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen**, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.wulfsen.salzhausen.de> eingesehen werden.

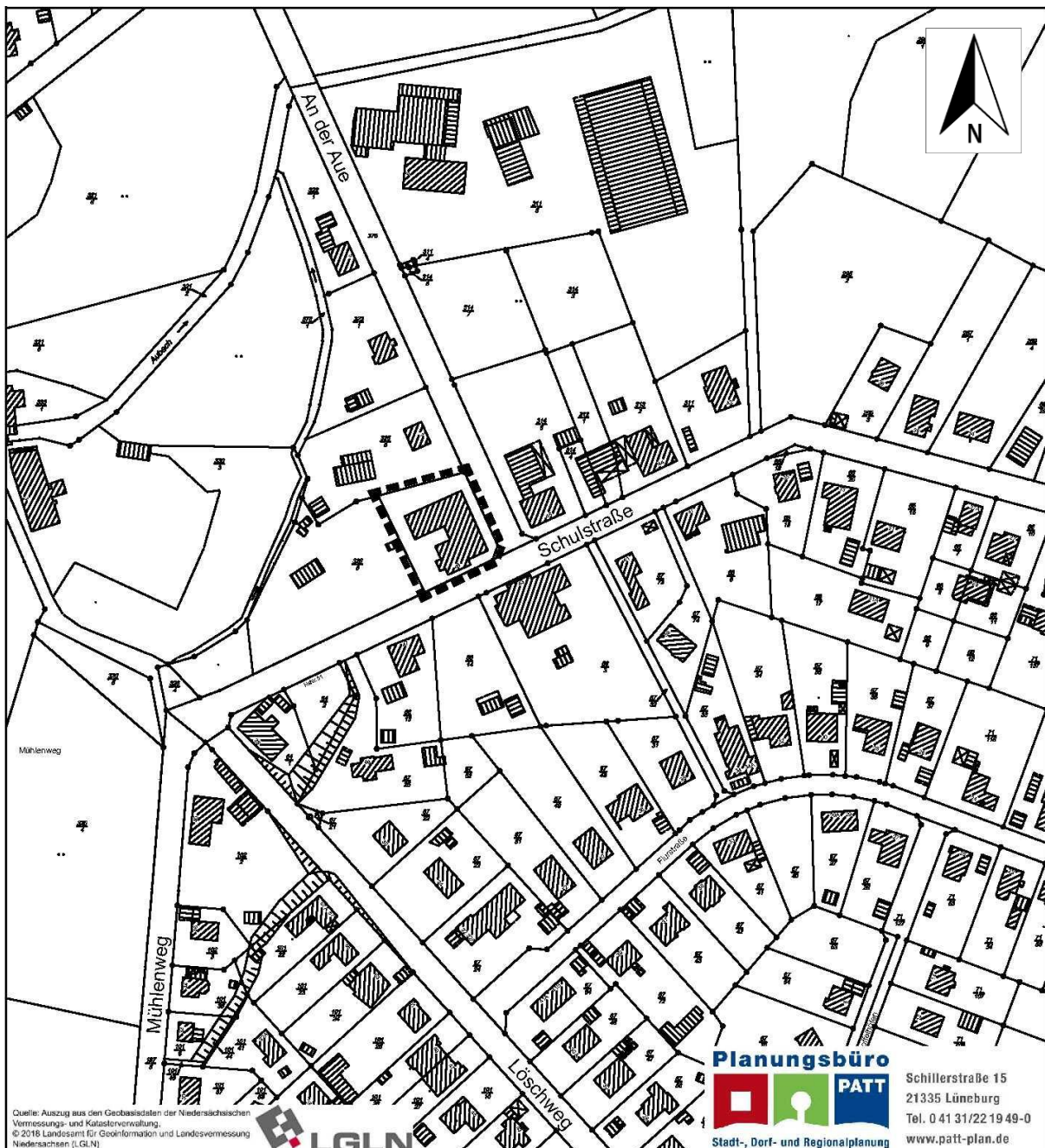
Während der Öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wulfsen, den .....2019

.....  
Gerd Müller, Bürgermeister

## Übersichtsplan



■■■■■■■ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans „Schulstraße 48“ mit örtlicher Bauvorschrift